

Inhalt
Content

Vorwort des Präsidenten <i>Foreword of the President</i>	2
Jahresbericht des Generalsekretärs <i>Annual Report of the Secretary General</i>	4
Bericht des Internationalen Repräsentanten <i>Report of the International Representative</i>	6
„Andere Sondervermögen“ im Rahmen von OGAW III <i>New Marketing Possibilities with "Other Portfolios of Assets"</i>	7
Immobilien Investmentfondsgesetz (ImmolnVG) <i>New Legislation on Property Funds</i>	8
Entwicklung des österreichischen Investmentfondsmarktes im Jahr 2003 <i>Development of the Austrian Investment Funds Market 2003</i>	10
Europäischer Investmentfondsmarkt 2003 <i>European Investment Funds Market 2003</i>	12
Entwicklungen im Steuer- und Rechtsbereich <i>Fiscal and Legal Developments</i>	14
Bericht der Mitgliederversammlungen <i>Meetings 2003</i>	15
Vorstand der VÖIG <i>Board of VÖIG</i>	16
Arbeitsgruppen 2003 der VÖIG <i>Working Groups 2003</i>	17
Mitglieder der VÖIG <i>Members</i>	18
Historische Entwicklung des österreichischen Investmentfondsmarktes <i>Historical Development of the Austrian Investment Funds Market</i>	23
Organe der VÖIG	24

Back to the growth of the nineties

Foreword of the President

After three years of disappointing developments on the international stock markets 2003 brought the long awaited turn-around which also provided an encouraging climate for the Austrian Investment Fund Industry. With all categories of funds showing positive performance figures Austrian investors – whose majority had stuck to their investment decisions – were rewarded with significant gains.

The total volume of Austrian domiciled investment funds showed a marked growth in 2003, which seems to indicate a return to the growth-rates of the nineties.

Parallel to these developments Austrian legislation created new challenges for the Austrian Investment Fund Industry by passing a new law on property funds as well as implementing the UCITS III-Directive for Austria, opening up new possibilities for new products as well as the more flexible use of derivative instruments. This calls for a more sophisticated approach by market participants and the Austrian Banking Supervisory Authority alike – a challenge for all parties concerned. Especially in this context VÖIG could again show its pivotal role in creating a professional and competent platform for these important changes.

The new property funds – most of which have close ties with existing VÖIG members – will make use of VÖIG's expertise and services in domestic as well as international – predominately EU-matters as extraordinary members; a logical development, considering the related interests of both industries.

Within the framework of the new state-supported system for old age provision investment funds now play a much more prominent role, after the law was amended in 2003.

The turbulences in the US-investment fund industry showed drastically the importance of creating and maintaining the confidence of and in the market respectively Austrian investors know that similar scandals are practically impossible in Austria, not only because of a solid legal framework, but also as a consequence of the "Quality Standards of the Austrian Investment Fund Industry" the common code of conduct introduced in 2001 by all Austrian investment fund management companies.

Ende 2003 blicken wir erstmals nach 3 Jahren wieder auf ein überaus erfreuliches Börsenjahr zurück. Damit haben sich – insbesondere seit Jahresmitte – auch die Rahmenbedingungen für die heimische Fondsindustrie wieder deutlich verbessert. Quer über alle Fondskategorien gab es 2003 wieder positive Performancezahlen – eine Tatsache, die es Anlegern und Vertrieb deutlich leichter macht, im Zusammenhang mit Investments wieder positiv in die weitere Zukunft zu schauen. Denn bei allem Wissen, dass höherwertige Anlageformen ungeachtet zwischenzeitlicher Negativ-Phasen langfristig höhere Erträge bringen, tut es uns doch allen gut, diese Tatsache wieder schwarz auf weiß bestätigt zu sehen. Für die Anleger hat sich das Vertrauen in die heimische Fondsindustrie 2003 absolut gelohnt, Treue und Durchhaltevermögen wurden mit Wertzuwächsen belohnt.

Die positive Börsenstimmung schlug sich natürlich auch auf Seiten der Fondsvolumina nieder; so konnte die österreichische Fondsbranche 2003 wieder auf den nachhaltigen Wachstumspfad der 90er-Jahre zurückkehren.

Das Jahr 2003 war weiters eines, in dem sich die österreichische Fondsbranche auf sehr viel Neues vorbereitet hat. Neues, dessen Wegbereiter die neue EU-Richtlinie für Investmentfonds, UCITS III, sowie entsprechende Novellen im Rahmen des Investmentfondsgesetzes waren. Die Rolle der heimischen Fondsindustrie im Rahmen der privaten Pensionsvorsorge konnte insbesondere durch die Realisierung der Produkte zur prämiengünstigten Zukunftsvorsorge ganz entscheidend gestärkt werden.

Mit Leben erfüllt wurden 2003 die so genannten Qualitätsstandards – festgeschriebene best practice-Standards, denen alle heimischen Fondsgesellschaften gerecht werden müssen. Dass die heimische Fondsbranche sich freiwillig derlei Standards auferlegt hat ist kein Zufall, sondern Zeugnis des kontinuierlichen Strebens nach Qualitätsoptimierung und somit auch dafür, dass das Anlegervertrauen in die heimischen Fondsanbieter absolut gerechtfertigt ist. Die Turbulenzen in der US-Fondsbranche und die



Anbetracht der Tatsache, dass sich Immobilien- und klassische Wertpapierfonds in vielen Belangen ähnlich sind, ein allzu logischer Schritt.

Der stetig wachsenden Bedeutung der heimischen Fondsindustrie angemessen, fand Anfang Oktober 2003 erstmals eine Großveranstaltung, die „Fondstage“ in Loipersdorf statt. Die ersten Fondstage wurden dank hervorragender Organisation, den ebenso hochkarätigen wie kompetenten Vortragenden aus der Banken- und Finanzbranche sowie dem großen Engagement aller Beteiligten zu einem großen Erfolg und werden in den kommenden Jahren gewiss Fortsetzung finden.

Auch im Rahmen der europäischen Fondsindustrie nimmt die VÖIG eine sehr verantwortungsvolle Position ein: Gilt es doch in Brüssel, wo richtungsweisende Vorentscheidungen getroffen werden, die Interessen der heimischen Anleger sowie der heimischen Fondsindustrie nachhaltig zu vertreten und damit auch auf EU-Ebene im Sinne der heimischen Wertschöpfung zu gestalten.

Die Vielzahl von Änderungen heißt es nun in die Praxis umzusetzen und mit Leben zu erfüllen. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Wichtigkeit stabiler Rahmenbedingungen hinzuweisen, die gerade im Zusammenhang mit der Altersvorsorge von großer Bedeutung für das Anlegervertrauen sind.

Dr. Mathias Bauer

Tatsache, dass Vergleichbares in Österreich auszuschließen ist, haben einmal mehr gezeigt, dass die heimische Fondsbranche im Interesse ihrer Anleger auf der sicheren Seite ist.

Das neue Investmentfondsgesetz bringt neue, komplexe Anforderungen an die Fondsbranche. Geschaffene Freiheiten wie der Raum für neue Produktmöglichkeiten und der flexiblere Einsatz von Derivaten sind mit einem zunehmend starken Regelungsbedarf durch die Aufsichtsbehörde verbunden – dies bringt große Herausforderungen für Fondsgesellschaften mit sich.

Die VÖIG hat sich dank Engagement aller Mitarbeiter und der bewährten Abstimmemechanismen gerade im Bereich der Kooperation mit Aufsichtsbehörden und entsprechendem Service für ihre Mitglieder immer wieder hervorragend bewährt. Davon werden künftig auch die Anbieter der ebenfalls neuen Immobilienfonds profitieren können: Die ImmoKAGs – die ja auch zum großen Teil in einem Naheverhältnis zu den VÖIG-Mitgliedern stehen – können die Plattform der VÖIG als außerordentliche Mitglieder nutzen. Dies ist in

2003 – Light in the Tunnel

Annual Report of the Secretary General

Austrian equity funds showed an average return of 35,7 % in 2003, compared to a European average of 20,95%. Due to the strength of the Euro US equity funds showed a disappointing return of only 5,5% for Euro-based investors.

Holders of Euro-based bond funds recorded a return of 4,8%, a satisfying result, albeit below the excellent performance of 2002 (+ 8%). Only bond funds concentrating on US\$-investments showed a disappointing minus of 13% due to the strength of the Euro.

All in all the Austrian Investment Fund Industry showed capital gains of 5,4% in 2003. The total volume of investment funds domiciled in Austria climbed by almost Euro 7 bn. to Euro 97,3 bn.

In July 2003 the Austrian Parliament passed legislation according to the UCITS III-Directive, enabling Austrian investment fund companies to make use of various new business possibilities. Implementation of this new law called for intense coordination, in which process VÖIG provided a platform for discussion and assistance.

As regards the state-supported scheme for old age provision, VÖIG – as speaker of the investment fund industry – could assist in amending legislation. It will also provide its good services in monitoring the development of the new property funds.

2004

In 2004 implementing the changes brought by UCITS III (such as the creation and marketing of new products) is a major field of activity for the Austrian Investment Fund Industry.

Also in the current year the market will be observed to gain initial experiences with the new property funds made possible under a new law passed in September 2003.

Während das Vorjahr lediglich den Rentenfondsbesitzern positiv in Erinnerung blieb, konnten 2003 auch die Aktienfondsinhaber auf einen erfreulichen Wertzuwachs zurückblicken. An der Spitze platzierten sich die österreichischen Aktienfonds, die im Durchschnitt 35,7 Prozent Wertsteigerung erzielten. Europäische Aktienfonds brachten 20,95 Prozent durchschnittliches Plus, nur US-Aktienfonds waren – auf Grund der Eurostärke – für den Euroanleger mit 5,5 Prozent Zuwachs eher enttäuschend.

Eurorentenfondsinhaber konnten zwar nicht an das ausgezeichnete Ergebnis des Vorjahres (+ 8 Prozent) anschließen, immerhin weisen sie aber mit plus 4,8 Prozent im Durchschnitt eine deutlich über der Spareinlage liegende Verzinsung auf. Einzig Rentenfonds mit Anlageschwerpunkt im Dollarbereich waren für den Investor im vergangenen Jahr keine gute Veranlagung. Begründet im starken Euro verzeichneten die Anleger hier ein deutliches Minus von 13 Prozent.

Insgesamt konnte die österreichische Fondsbranche im abgelaufenen Jahr Kursgewinne in der Größenordnung von 5,4 Prozent verbuchen.

Das gesamte plazierte Fondsvermögen erhöhte sich im Jahr 2003 um fast 7 Mrd. Euro auf 97,3 Mrd. Euro.

Umsetzung der UCITS – Richtlinie

Eines der großen Projekte, welches die VÖIG seit Anfang 2002 stark beschäftigte, ging 2003 in die Endphase. Am 8.7.2003 verabschiedete das österreichische Parlament – in Anpassung an die EU-Richtlinie UCITS III – eine Novelle zum Investmentfondsgesetz, die zahlreiche Neuerungen enthält.

So werden Kapitalanlagegesellschaften zukünftig das Geschäft der individuellen Vermögensverwaltung ausüben dürfen, reine Geldmarkt- und Indexfonds auflegen können und Derivate und Investmentfonds als eigene Assetklasse in die Veranlagung aufnehmen dürfen.



Kapitalanlagegesellschaften für Immobilien als neue Mitglieder!

Mit 6. November hat die Mitgliederversammlung der VÖIG beschlossen, auch die neuen Kapitalanlagegesellschaften für Immobilien als Mitglieder aufzunehmen und deren Interessen zu vertreten. Alle sechs Kapitalanlagegesellschaften, die Immobilienfonds auflegen wollen, sind der VÖIG beigetreten. 2004 wird das erste Jahr sein, in dem praktische Erfahrungen mit dem am 1. September 2003 in Kraft getretenen neuen Immobilienfondsgesetz gesammelt werden können. Hier wird es Aufgabe der VÖIG sein – wie auch bei der Errichtung des Gesetzes – maßgeblich am Optimierungsprozess mitzuwirken.

1. Österreichische Fondstage in Loipersdorf

Am 3. und 4. 10. 2003 fand erstmals in Österreich eine Fachtagung der Investmentfondsindustrie statt, bei der alle österreichischen Kapitalanlagegesellschaften, Vertreter der Aufsichtsbehörde, des Finanzministeriums und zahlreiche Journalisten teilgenommen haben. Das Eröffnungsreferat hielt der Kapitalmarktbeauftragte der Bundesregierung Dr. Richard Schenz zum Thema „Die Zukunft der Zukunftsvorsorge“. Auf Grund des großen Anklanges, den diese Veranstaltung gefunden hat, plant die VÖIG auch für die kommenden Jahre weitere Fondstage.

2004

Das kommende Jahr wird von der praktischen Umsetzung der Gesetzesnovellierung UCITS III geprägt sein. Stichworte sind hier unter anderem Risikomanagement, die neuen „§ 20 a – Fonds“, Geldmarktfonds, Indexfonds, der vereinfachte Verkaufsprospekt und neue Aufsichtsregeln.

Im Immobilienfondsbereich gilt es, den Markt für das neue Produkt zu erschließen und die dazu notwendigen Rahmenbedingungen zu verbessern.

Ebenfalls neu ist die Möglichkeit, Fonds auf den Markt zu bringen, die hinsichtlich ihrer Veranlagungsvorschriften nicht der EU-Richtlinie entsprechen und somit auch z.B. Hedge Fonds in ihr Fondsvermögen aufnehmen dürfen.

Im zweiten Halbjahr waren noch zahlreiche Umsetzungsschritte mit der zuständigen Finanzmarktaufsicht abzuklären, der an dieser Stelle ein aufrichtiger Dank für die fachkundige und praxisnahe Zusammenarbeit gebührt.

Zukunftsvorsorge mit Pensionsinvestmentfonds

Ein großer Schritt in die richtige Richtung wurde zu Beginn des Kalenderjahres mit einer Novellierung der prämiengünstigen Zukunftsvorsorge gesetzt. Die auf heftige Kritik auf Seiten der Anbieter der Zukunftsvorsorge gestoßene 60 Prozent-Aktienquote wurde auf 40 Prozent abgesenkt, was die Kosten für die Garantieleistung durch die Anbieter und somit für den Anleger deutlich reduzierte. Hier konnte die VÖIG mit konkreten Vorschlägen gestaltend mitwirken. Ebenfalls geändert wurde die Nachversteuerung der Erträge beim Ausstieg aus der Zukunftsvorsorgeeinrichtung.

Wolfgang Dorten

Report of the International Representative

Current trends in the investment fund management industry and its environment are posing serious challenges to the industry associations – country associations on national and FEFSI as federation of associations on european level. The fund industry itself is under increasing pressure to prove its ability to innovate and increase efficiency. For FEFSI this means that the range of issues to be handled is on the increase as is the need to intensify the dialogue with the regulators at different levels.

When the new UCITS directive came into force on February 13, 2002 after more than ten years of negotiations, one might have thought that the UCITS dossier was closed and that the single market for investment funds had finally be achieved. This is not the case as many new UCITS related dossiers have been opened with the realisation that much more is necessary to make the single market work for UCITS. In its efforts to assure consistent interpretation and transposition of the new UCITS directive in member states, FEFSI has identified a number of issues to be considered in order to avoid varying interpretations and applications on national level.

Sowohl die herrschenden Trends im Fondsmanagement als auch im Umfeld, stellen für die Interessensvertretungen – einzelne Verbände auf nationaler und FEFSI als Dachverband auf europäischer Ebene – ernsthafte Herausforderungen dar. Die Fondsbranche steht unter zunehmendem Druck, ihre Fähigkeit zur Innovation und Effizienzsteigerung unter Beweis zu stellen. Für FEFSI bedeutet dies, dass der Umfang der zu behandelnden Fragen zunimmt und die Notwendigkeit besteht, den Dialog mit Gesetzgebern und Aufsichtsbehörden auf den verschiedenen Ebenen zu intensivieren.

Als am 13.2.2002 die OGAW Richtlinie nach zehnjährigen Verhandlungen in Kraft trat, hätte man meinen können, dass der Akt OGAW nunmehr geschlossen sei und der Binnenmarkt für Investmentfonds nunmehr endlich verwirklicht werden könne. Dies ist keineswegs der Fall; zahlreiche neue, mit OGAW in Verbindung stehende, Akte wurden geöffnet und es wird klar, dass wesentlich mehr als die bloße Richtlinie nötig ist, um einen funktionsfähigen Binnenmarkt für OGAWs ins Leben zu rufen. Die Umsetzung der neuen Richtlinie war im abgelaufenen Jahr eine Priorität der FEFSI. Viel Arbeit wurde geleistet, um eine Wiederholung dessen zu vermeiden, was mit der Umsetzung der Direktive 1985 geschah, als Bestimmungen der nationalen Gesetzgeber des öfteren unterschiedlich interpretiert wurden, wodurch es zu einer Unterminderung gleicher Ausgangsbedingungen und damit der Zielsetzung der Direktive kam. Bei ihrem Bemühen, eine konsistente Interpretation und Umsetzung der neuen OGAW Direktive in den Mitgliedsstaaten zu erreichen, hat FEFSI eine Zahl von Problemkreisen aufgelistet, die behandelt werden müssen, um unterschiedliche Interpretationen und Umsetzungen auf nationaler Ebene zu vermeiden. Unter anderem geht es hier um Fragen des vereinfachten Prospektes und der Anwendung von Derivaten.

Dr. Georg Festetics

„Andere Sondervermögen“ im Rahmen von OGAW III

New Marketing Possibilities with “Other Portfolios of Assets”

Beside implementing the new UCITS-III Directive the Austrian Investment Fund Act 2003 opens up new possibilities for products, which do not have to comply with the investment principles laid down for UCITS. These so called “Other Portfolios of Assets” offer a wider range of investment possibilities, such as – among other features – investments in funds of hedge-funds, but – on the other hand – do not qualify for an “EU-passport”.

Die österreichische Investmentfondsbranche steht kurz vor einer neuen Stufe ihrer Entwicklung. Am 13. Februar 2004 soll die vom Bundesministerium für Finanzen dem Ministerrat vorgelegte und schließlich vom Nationalrat in seiner Sitzung vom 8.7.2003 einstimmig angenommene Investmentfondsgesetznovelle 2003 in Kraft treten.

Den sogenannten „Pflichtteil“ des neuen Investmentfondsgesetzes stellt die Umsetzung der beiden neuen Investmentfonds-Richtlinien der EU (OGAW III) dar. Das Gesetz ist liberal, schöpft die von der OGAW III-Richtlinie vorgegebenen Spielräume im Bereich der Veranlagungsbestimmungen voll aus und ermöglicht so österreichischen Kapitalanlagegesellschaften auf dem europäischen Markt verbesserte Wettbewerbsperspektiven.

Neben der Verpflichtung zur Umsetzung der OGAW III-Vorgaben nimmt im neuen Investmentfondsgesetz auch die „Kür“ einen breiten Raum ein. Es wird ein Rechtsrahmen für die sogenannten „Anderen Sondervermögen“ geschaffen. Dabei handelt es sich um eine Weiterentwicklung der ehemals nationalen Dachfonds (§ 20a InvFG) die neben dem Erwerb von Einzeltitel unter anderem auch in OGA-Zielfonds, Spezialfonds, Immobilienfonds und Organismen für gemeinsame Anlagen veranlagen dürfen. „Andere Sondervermögen“ können als Publikumsfonds aber auch als Spezialfonds angeboten werden.

Aufgrund dieser weiten Palette an zulässigen Veranlagungsinstrumenten können „Andere Sondervermögen“ als Fonds ohne besonderes Risiko, wie etwa in Form der Dachfonds alter Prägung, aber auch als Fonds mit besonderem Risiko über die Konstruktion der „Dach-Hedgefonds“, die strikten Risikostreuenvorschriften unterliegen, angeboten werden. Ein Dach-Hedgefonds liegt erst dann vor, wenn dieser in Zielfonds veranlagt, die in ihren Fondsbestimmungen mindestens die Möglichkeit für Leerverkäufe, bei denen der Fonds nicht im Besitz der verkauften Wertpapiere ist, oder ein Leverage über Kreditaufnahme oder Derivate vorsehen.

Die Reaktionen aus der Investmentfondsbranche auf das neue Investmentfondsgesetz sind überaus positiv. Ergänzungsbedarf in Form von Verordnungen besteht jedoch im Bereich des Vereinfachten Verkaufsprospektes und der Derivate. Diese Verordnungen müssen unbedingt noch vor dem 13. Februar 2004 erlassen werden.

Dr. Wolfgang Sindelar

New legislation on property funds

On 1 September 2003, the Austrian Real Estate Investment Fund Act (Immobilien-Investmentfondsgesetz - ImmoInvFG, Official Gazette 80/2003) entered into force. This legislation provides a possibility also for retail clients to invest in real estate with maximum protection. Moreover, the new ImmoInvFG is expected to stimulate the Austrian real estate market. The Act's provisions mainly derive from regulations stipulated in the Austrian Investment Fund Act and from the German Act on Investment Companies (dKAGG).

Der Bedarf nach zusätzlichen Veranlagungsmöglichkeiten für Zwecke der privaten Pensionsvorsorge sowie das Fehlen jener Anlegerschutzbestimmungen, die für eine Akzeptanz inländischer Immobilienprodukte im breiten Publikum erforderlich sind, waren die Hauptgründe zur Schaffung eines ImmoInvFG, das nach jahrelangen Beratungen nunmehr per 1. September 2003 in Kraft getreten ist.

Über weite Strecken ist das ImmoInvFG dem deutschen Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften (nunmehr dem Gesetz zur Modernisierung des Investmentwesens und der Besteuerung von Investmentvermögen – Investmentmodernisierungsgesetz) nachgebildet, wobei die Hauptpunkte des neuen Gesetzes wie folgt dargestellt werden.

Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien

Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien, die zur Verwaltung von Immobilieninvestmentfonds (Immofonds) nach dem ImmoInvFG berechtigt ist, ist ein Kreditinstitut gemäß den Bestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG) und unterliegt der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht (FMA). Die Voraussetzungen zur Gründung einer Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien entsprechen weitgehend jenen der Kapitalanlagegesellschaft gemäß Investmentfondsgesetz (WertpapierKAG).

Immobilieninvestmentfonds

Ein Immobilienfonds ist ein aus Immobilien und den entsprechenden liquiden Mitteln bestehendes Sondervermögen. Das Gesetz unterteilt die Immobilienfonds primär in Publikumfonds und Spezialfonds. Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien hält das gesamte Fondsvermögen als Treuhandeigentum (gegenüber der Miteigentümlösung bei Wertpapierfonds) im eigenen Namen, jedoch auf Rechnung der Anteilhaber; ebenso erfolgt die Verwaltung treuhändig. Die Anteilhaber sind wirtschaftliche Eigentümer der Vermögenswerte der Immobilienfonds. Durch die Ausgestaltung als Treuhandeigentum liegt die rechtliche Verfügungsgewalt über die Vermögenswerte zu Verwaltungszwecken bei der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien, die auch grundbücherliche Eigentümerin der Immobilien ist.

Grundbücherliche Verfügungen

Neben der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien als Eigentümerin der Immobilien ist zusätzlich aus Gründen des Anlegerschutzes eine Verfügungsbeschränkung zu Gunsten der Depotbank im Grundbuch eingetragen.

Um dies zu gewährleisten, besteht eine gesetzliche

Informationspflicht des Grundbuchgerichtes gegenüber der Depotbank für von der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien getroffene Verfügungen.

Ausländische Immobilien für einen Publikumsfonds dürfen ebenfalls nur mit Zustimmung der Depotbank erworben werden, wobei die Depotbank diese nur erteilen darf, wenn die Wirksamkeit der dargestellten Verfügungsbeschränkung in adäquater Form sichergestellt werden kann.

Sämtliche Vorschriften im Zusammenhang mit grundbücherlichen Verfügungen dienen primär dem Anlegerschutz und sind daher grundsätzlich nur auf Publikumsfonds anzuwenden.

Veranlagungsvorschriften

Immobilien (zB. bebaute Grundstücke, Grundstücke im Zustand der Bebauung, unbebaute Grundstücke, Superädifikate), dürfen nur erworben werden, wenn sie zuvor von wenigstens zwei Sachverständigen bewertet wurden und der vom Immofonds zu bezahlende Kaufpreis den von den Sachverständigen ermittelten Wert nicht oder nur unwesentlich übersteigt.

Für den Immofonds können Immobilien aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum bis zu 100% des Fondsvermögens erworben werden. Immobilien außerhalb dieser Region dürfen nur dann erworben werden, wenn zur Zeit des Erwerbs ihr Wert zusammen mit dem Wert der bereits im Immofonds befindlichen Grundstücke 20% des Fondsvermögens nicht überschreitet.

Zur Abdeckung des Liquiditätsbedarfs (zB. einer ordnungsgemäßen laufenden Bewirtschaftung, Rücknahme von Anteilscheinen) hat der Immofonds mindestens 10% des Fondsvolumens in Bankguthaben oder Schuldverschreibungen mit einer Restlaufzeit von höchstens 3 Jahren zu halten. Anteile an geldmarktnahen Kapitalanlagefonds stellt das Gesetz den Bankguthaben gleich.

Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien darf für Rechnung des Immofonds Beteiligungen an Grundstücks-Gesellschaften nur erwerben und halten, wenn die Fondsbestimmungen dies vorsehen, die Beteiligung einen dauernden Ertrag erwarten lässt und anders als im Wege einer solchen Grundstücks-Gesellschaft der Erwerb von Immobilien in einem Staat durch die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien rechtlich nicht möglich ist.

Bewertung der Immobilien

Der Bewertung der Immobilien wird in Ermangelung von

Börsekursen großes Augenmerk geschenkt. Die Bewertung der Immobilien hat mindestens einmal jährlich zu erfolgen, jedenfalls aber bei Erwerb, Veräußerung oder Belastung der Immobilie, bei Anordnung einer Bewertung durch die Depotbank aus besonderem Anlass sowie in sonstigen in den Fondsbestimmungen vorgesehenen Fällen.

Die Bewertung der Immobilie ist von unabhängigen, fachlich geeigneten Sachverständigen für das Fachgebiet der Immobilienschätzung und -bewertung durchzuführen. Von der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien sind im Einvernehmen mit der Depotbank und mit der Zustimmung des Aufsichtsrates der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien mindestens zwei Sachverständige zu bestellen, die jeweils eigene Bewertungsgutachten zu erstellen haben. Bei unterschiedlichen Bewertungen hat die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien das arithmetische Mittel zur Bewertung heranzuziehen.

Für einen, durch Fehlverhalten der Sachverständigen entstandenen Schaden, haften neben dem Sachverständigen auch die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien und die Depotbank zur ungeteilten Hand wie für einen Erfüllungsgehilfen gemäß § 1313a ABGB.

Depotbank

Als Depotbank kann nur ein Kreditinstitut, das zum Betrieb des Depotgeschäftes gemäß BWG berechtigt ist, oder eine gemäß BWG errichtete inländische Zweigstelle eines EWR-Kreditinstituts bestellt werden.

Bestellung und Wechsel der Depotbank bedürfen der Bewilligung der FMA.

Steuer

Um eine Gleichstellung mit anderen Wertpapierveranlagungen zu erreichen, wird der Immofonds in die Endbesteuerung einbezogen. Neu gegenüber allen anderen Kapitalveranlagungen ist, dass im Rahmen des Immofonds ein Ausgleich zwischen den einzelnen Gewinnarten (Bewirtschaftungsgewinne, Aufwertungsgewinne sowie Wertpapier- und Liquiditätsgewinne) gesetzlich möglich ist. Dieses Gesetz bringt eine erhöhte Attraktivität des Immobilienmarktes für Kleinanleger mit sich, was auch positive Effekte für den Wirtschaftsstandort Österreich erwarten lässt. Die Wertpapier KAG's können zur Abrundung ihrer umfassenden Produktpalette auch Immofonds im Rahmen eines „anderen Sondervermögens“ gemäß § 20a InvFG bis zu 10% des Fondsvermögens erwerben.

Dr. Johannes Köberl

Entwicklung des österreichischen Investmentfondsmarktes im Jahr 2003

Development of the Austrian Investment Funds Market 2003

As of December 31, 2003 the total volume of Austrian domiciled investment funds – representing all 23 investment management companies – increased by 7,7% reaching Euro 97,3 bn; 4,9 bn of this increase of approximately Euro 7 bn being due to capital gains, Euro 5 bn to net sales and Euro 3 bn to payments of dividends.

In 2003 Austrian investment fund companies managed 1909 investment funds, of which 896 represent publicly offered funds with a total volume of Euro 53 bn; correspondingly the 1013 funds for institutional investors represent a combined volume of Euro 44,3 bn.

Dominance of publicly offered funds

Private Austrian investors accounted for about two thirds of the total sale of investment funds in 2003, with bond funds or money market funds domineering; institutional investors showed a reluctant attitude, concentrating on money market products.

199 new funds in 2003

2003 saw the creation of 199 new funds: 121 in the institutional sector and 78 publicly offered funds. Only about a third of the new funds were funds of funds (69), bringing the total of Austrian funds of funds to 712. The total volume of funds of funds increased by Euro 2 bn to Euro 18,9 bn (plus 12%).

2003 wieder erfolgreicher

Das gesamte von den nunmehr wieder 23 österreichischen Kapitalanlagegesellschaften plazierte Fondsvolumen stieg im Jahresverlauf um 7,7 Prozent auf nunmehr 97,3 Mrd. Euro an, dies bedeutet ein Plus von fast 7 Mrd. Euro. Dieser Zuwachs ergibt sich aus 4,9 Mrd. Euro Kursgewinnen, 5 Mrd. Euro Nettoanteilsabsatz und 3 Mrd. Euro Ausschüttungen an die Anteilhaber.

Insgesamt verwalteten die österreichischen Kapitalanlagegesellschaften 1909 Wertpapierfonds, davon 896 reine Publikumsfonds mit einem Volumen von 53 Mrd. Euro. 1013 Fonds für institutionelle Anleger erreichten ein Volumen von 44,3 Mrd. Euro.

Reges Interesse im Publikumsbereich

Eine Analyse des Kaufverhaltens beweist für 2003 eine starke Dominanz des Publikumssektors. Auf diesen entfielen rund zwei Drittel des Anteilscheinverkaufes, wobei der Schwerpunkt im Renten- und geldmarktnahen Bereich lag. Zurückhaltung dagegen zeigten die institutionellen Anleger, welche überwiegend im geldmarktnahen Segment agierten. Die prozentuelle Fondsvolumensverteilung auf die einzelnen Anlagekategorien blieb jedoch annähernd gleich.

Auch 2003 wieder 199 neue Fonds

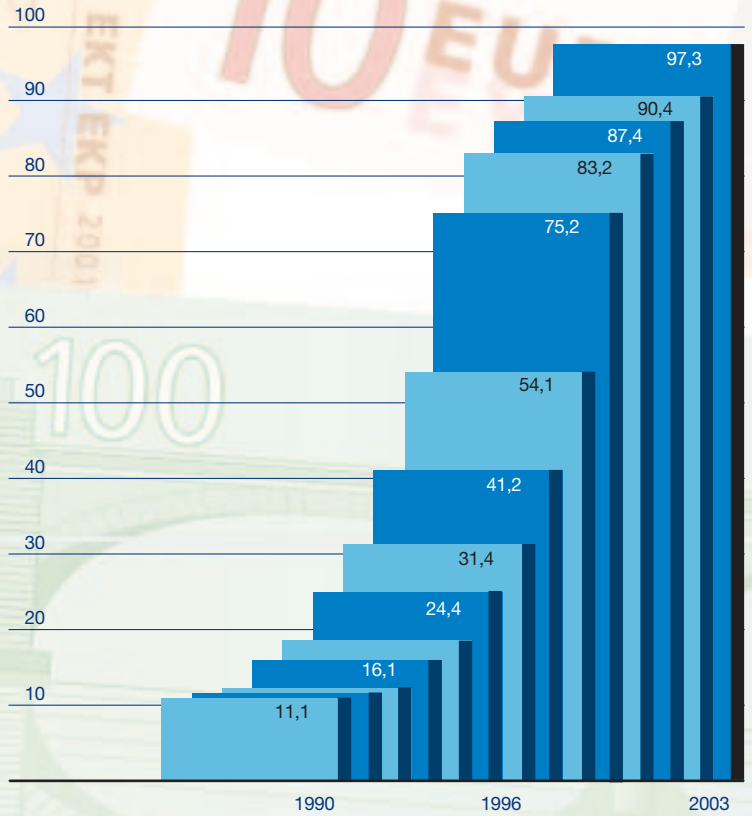
Im abgelaufenen Jahr wurden 199 Fonds neu aufgelegt, 121 davon im institutionellen Bereich, 78 als reine Publikumsfonds.

Der Anteil an Dachfonds-Neugründungen betrug 2003 nur rund ein Drittel (69 Fonds).

Das Dachfondsvolumen stieg 2003 um rund 2 Mrd. Euro auf 18,9 Mrd. Euro, das bedeutet einen fast 12%igen Anstieg. Zu Jahresende verwalteten die österreichischen Kapitalanlagegesellschaften 712 Dachfonds.

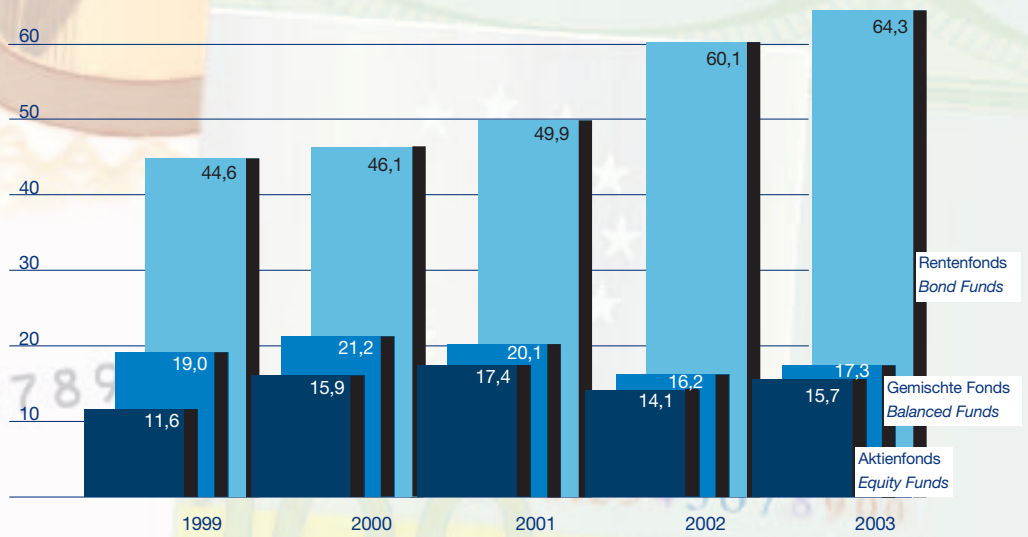
Entwicklung der Fondsvolumina in Mrd. €

Development of total assets in billion €



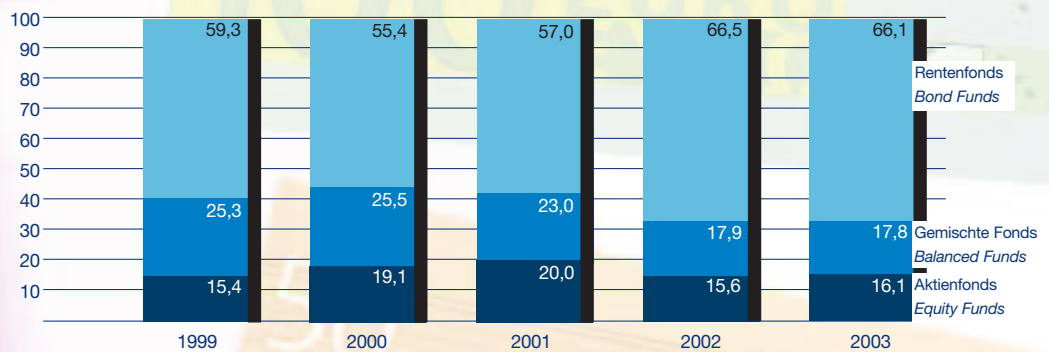
Fondsvolumina nach Anlagekategorien in Mrd. €

Fund volumes by asset classes in billion €



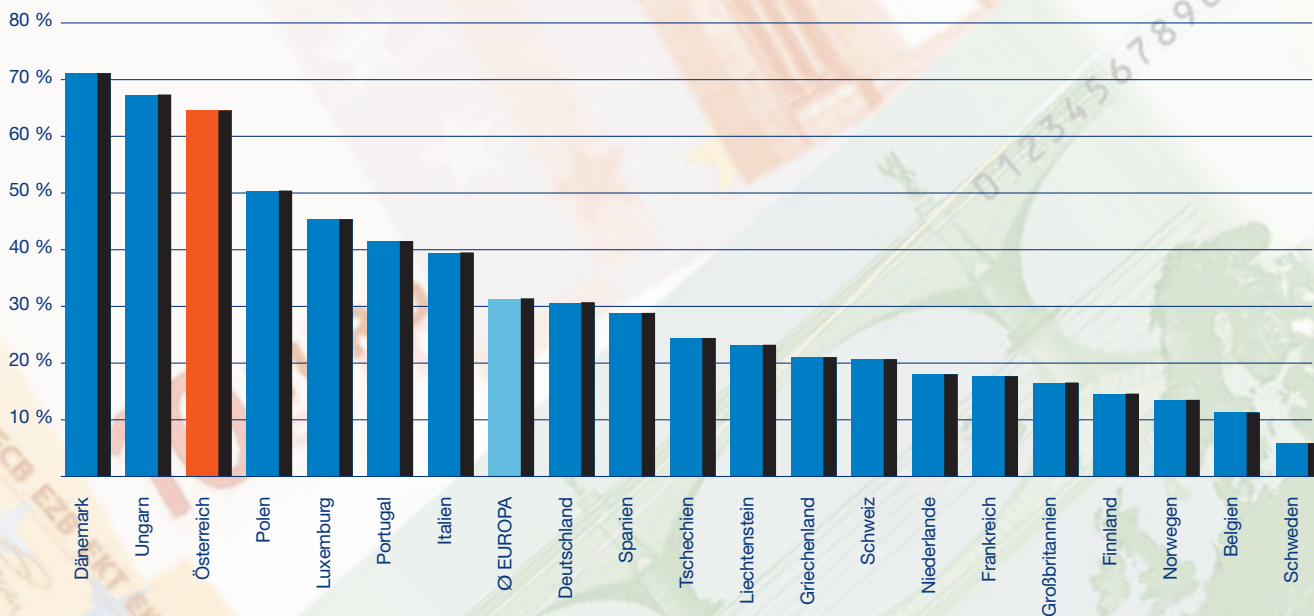
Fondsvolumina nach Anlagekategorien in %

Fund volumes by asset classes in %



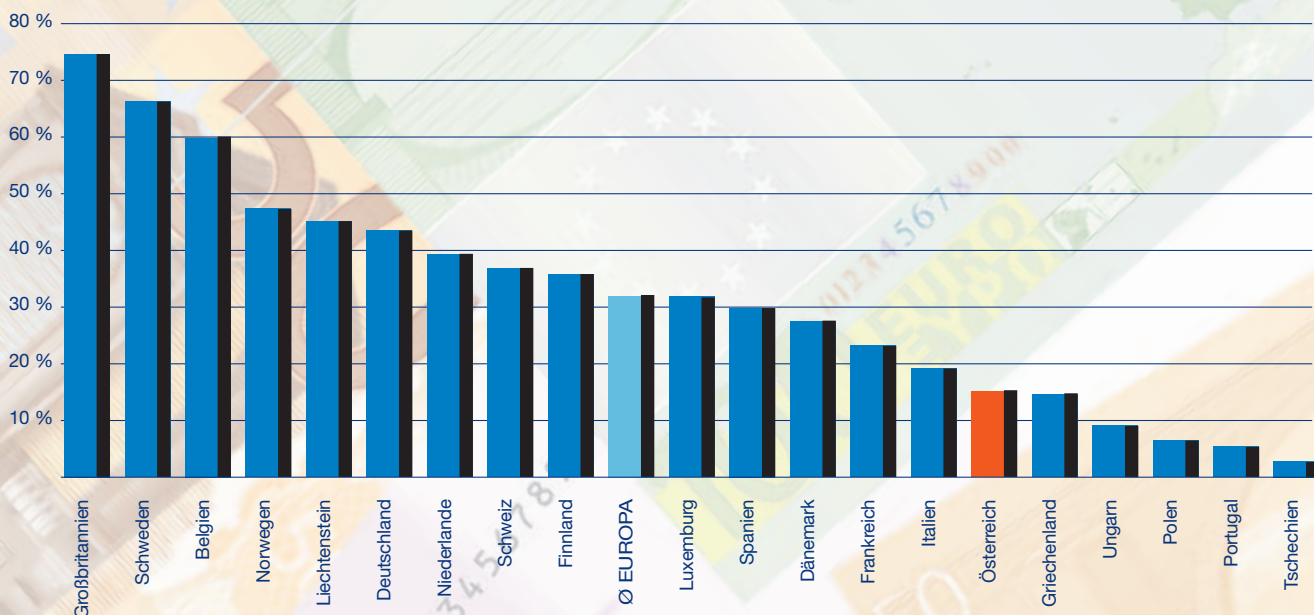
Europäischer Investmentfondsmarkt 2003 European Investment Funds Market 2003

Rentenanteil am Gesamt-Fondsvolumen*) pro Land
Proportion of Bond Funds (as % of total UCITS assets)



Quelle/Source: FEFSI

Aktienanteil am Gesamt-Fondsvolumen*) pro Land
Proportion of Equity Funds (as % of total UCITS assets)

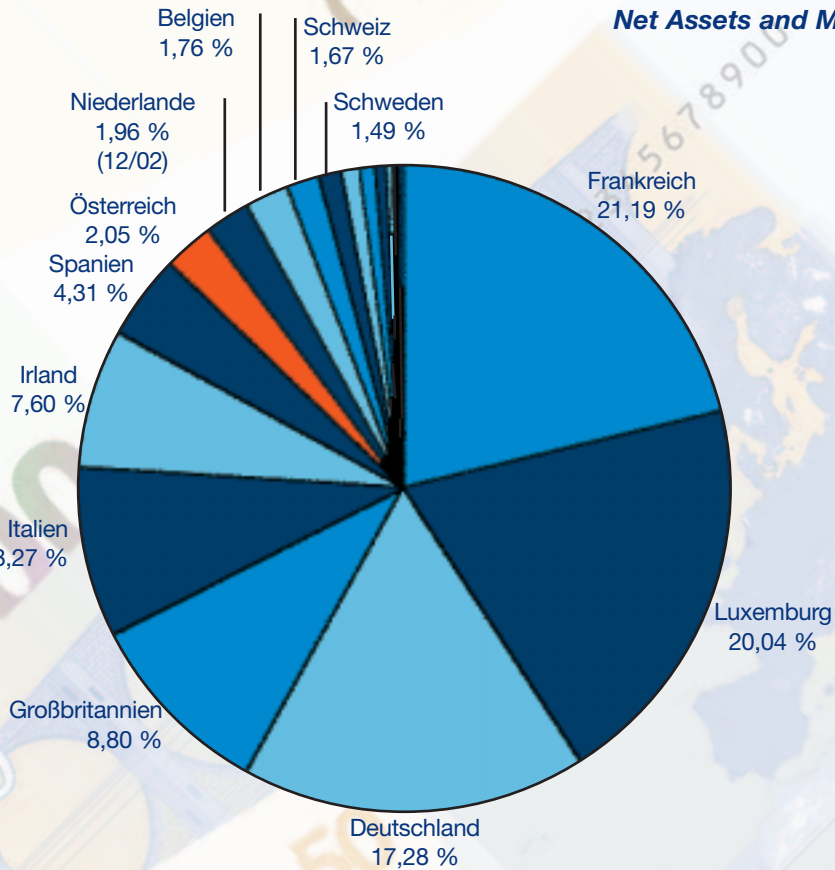


Quelle/Source: FEFSI

*) Ausschließlich harmonisierte (UCITS) Fonds

Volumenaufteilung und Marktanteile *)

Net Assets and Market Share *)



Land	Volumen in Mrd. €	Marktanteil in %	Veränderung gg. Vorjahr in %
Frankreich	1.008,0	21,19	13,13
Luxemburg	953,3	20,04	12,88
Deutschland	822,1	17,28	9,47
Großbritannien	418,9	8,80	13,13
Italien	393,4	8,27	5,67
Irland	361,8	7,60	19,05
Spanien	205,0	4,31	18,55
Österreich	97,3	2,05	7,70
Niederlande (12/02)	93,2	1,96	-
Belgien	83,5	1,76	8,19
Schweiz	79,6	1,67	- 7,89
Schweden	70,7	1,49	26,13
Dänemark	48,9	1,03	27,80
Griechenland	31,8	0,67	17,41
Portugal	27,8	0,58	13,28
Finnland	23,7	0,50	50,66
Norwegen	17,4	0,37	18,04
Liechtenstein	7,1	0,15	94,22
Polen	7,1	0,15	27,86
Ungarn	3,5	0,07	- 12,76
Tschechien	3,3	0,07	1,03
GESAMT	4.757,5	100,00	12,05

*) UCITS & Non-UCITS

Quelle/Source: FEFSI

Entwicklungen im Steuer- und Rechtsbereich

Fiscal and Legal Developments

Due to a decision by the Austrian Constitutional Court as well as in the light of pending legal proceedings at the European Constitutional Court legislation was passed in 2003 to the effect of harmonising taxation of domestic and foreign funds.

Also, preparatory work is being done with regard to the implementation of an EU-Directive concerning the taxation of savings held in Austria by foreign EU-residents.

VÖIG was and is regularly involved in these consultations and discussions.

Neuregelung der Auslandsvermögensbesteuerung

Der österreichische Gesetzgeber hat per 1.4.2003 aufgrund einer Entscheidung des VfGH bezüglich ausländischer Kapitalanlagefonds sowie eines anhängigen Verfahrens beim EuGH bezüglich ausländischer Dividenden die Auslandsvermögensbesteuerung in Österreich zur Gänze neu geregelt und hat somit die Besteuerung in- und ausländischer Kapitalanlagen weitgehend gleichgestellt. Die VÖIG konnte aktiv an der Neukonzeption und somit der Gleichstellung der steuerlichen Behandlung in- und ausländischer Fonds mitwirken.

Ausländische Dividenden, ausländische Kapitalanlagefonds und über ausländische Banken gehaltene Geldeinlagen und Forderungswertpapiere sind ab 1.4.2003 endbesteuert. Bei ausländischen Kapitalanlagefonds sowie bei über ausländische Banken gehaltenen Geldeinlagen, ausländischen Aktien und Forderungswertpapieren erfolgt die Gleichstellung durch Einführung eines 25% Sondereinkommensteuersatzes. Der Anleger hat die Erträge im Wege der Veranlagung zu erfassen. Die Erträge sind aufgrund des 25%igen Sondereinkommensteuersatzes hinsichtlich Einkommensteuer und Erbschaftssteuer endbesteuert.

Die VÖIG hat sich dafür eingesetzt, im Rahmen der Neukonzeption der Auslandsvermögensbesteuerung ein gänzlich endbesteuertes Fondsprodukt anzuregen. Bei inländischen Kapitalanlagefonds kommt es ab 1.4.2004 zur Einführung eines Kapitalertragssteuerabzuges auf ausländische Dividenden. Durch diesen, von der depotführenden Stelle im Inland einbehaltenen Kapitalertragssteuerabzug, ist der inländische Fonds mit dem Kapitalertragssteuerabzug zur Gänze endbesteuert.

EU-Zinsen-Richtlinie

Das BMF hat einen Entwurf zur Umsetzung der EU-Zinsen-Richtlinie in Österreich ab 1.1.2005 vorgelegt. Die EU-Zinsen-Richtlinie kommt für EU-Ausländer zur Anwendung, die in Österreich über Geldeinlagen verfügen oder ein Depot unterhalten. Auch auf österreichischen Depots befindliche in- und ausländische Fonds werden von der EU-Zinsen-

Richtlinie erfasst, wobei zu berücksichtigen ist, dass Österreich bis mindestens 31.12.2010 einen Quellensteuerabzug auf Zinserträge aus in- und ausländischen Fonds vornimmt. Die VÖIG konnte im Rahmen einer Arbeitsgruppe im BMF aktiv an der Umsetzung der EU-Zinsen Richtlinie in Österreich mitwirken. Dabei ist eine kosteneffiziente Umsetzung im Vordergrund gestanden. Bei ausschüttenden Fonds wird der in der Ausschüttung enthaltene Zinsertrag mit der EU-Quellensteuer belastet. Bei thesaurierenden Fonds wird die EU-Quellensteuer auf den einmal im Kalenderjahr gemeldeten ausschüttungsgleichen (Zins)Ertrag erhoben. Der ausschüttungsgleiche Ertrag gilt spätestens vier Monate nach dem Geschäftsjahresende des Fonds als zugeflossen. Die EU-Quellensteuer ist bis spätestens zum 31.5. jenes Jahres abzuführen, welches dem Jahr folgt, in dem die ausschüttungsgleichen Erträge als zugeflossen gelten. Den rechtzeitigen Nachweis der ausschüttungsgleichen Erträge hat die KAG oder der steuerliche Vertreter zu führen, andernfalls hat ein Sicherungssteuerabzug (1,5% vom jährlichen Depotwert) seitens der depotführenden Stelle zu erfolgen.

Mag. Thomas Zibuschka

Auch 2003 fanden wieder zwei ordentliche Mitgliederversammlungen der VÖIG am 8. Mai und am 6. November statt.

Frühjahrsmitgliederversammlung

Zur Frühjahrsmitgliederversammlung referierte Frau Mag. Andrea Mörtl (Finanzmarktaufsicht) zum Thema „Umsetzung UCITS III“ und erörterte die Schwerpunkte der neuen Richtlinie.

Herbstmitgliederversammlung

Zu diesem Zeitpunkt wurde die „C-Quadrat Kapitalanlage Aktiengesellschaft“ als neues Mitglied in die VÖIG aufgenommen.

Weiters erteilte die Mitgliederversammlung die Zustimmung zur Aufnahme von Immobilienfonds-KAGs.

VÖIG-Fondstage

2003 fanden erstmals die „VÖIG-Fondstage“ in Loipersdorf statt. Diese Großveranstaltung war dank der zahlreichen Teilnehmer aus der Fondsbranche und der ausgezeichneten Referenten des Finanzministeriums und der Aufsichtsbehörde zu aktuellen Themen wie „Zukunftsvorsorge“, „Umsetzung UCITS III“, „Immobilienfondsgesetz“ ein großer Erfolg.

Meetings 2003

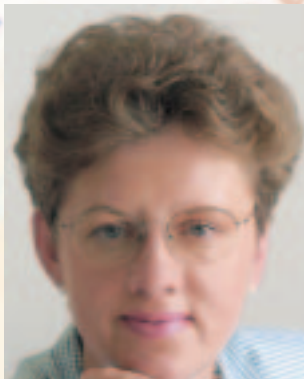
Two General Meetings – in Spring and Autumn – as well as several board meetings took place in 2003. In addition VÖIG for the first time held a very successful conference with workshops in Autumn to discuss matters of topical interest with high-ranking speakers from the Ministry of Finance and the Austrian Banking Supervisory Authority.



Vorstand der VÖIG
Board of VÖIG



Dr. Mathias Bauer
Raiffeisen KAG



Vera Pingl-Cervenka
DWS (Austria) Investmentgesellschaft mbH



Dr. Franz Gschiegl
ERSTE-SPARINVEST KAG



Helmut Sobotka
Capital Invest KAG



Mag. Thomas Meitz
Schoellerbank Invest AG



Walter Wagner
Volksbanken KAG



Mag. Wolfgang Werfer
Julius Meinl Investment Ges.m.b.H.

Arbeitsgruppen 2003 der VÖIG Working Groups 2003

Arbeitsgruppe „RECHT“

Leiter: Dr. Schredl
VÖIG-Referent: Dr. Köberl

Dr. Bauer/Raiffeisen KAG
Mag. Baumgartner/3 Banken Generali Invest
Mag. Ehart/Volksbank
Dr. Gstöttner/Schoellerbank Invest AG
Mag. Hanten/Raiffeisen KAG
Mag. Huyer/Security KAAG
Dr. Jusits/VÖIG
Dr. Kaltenegger/Julius Meinl KAG
Dr. Leustek/C-Quadrat KAAG
Dr. Macher/Raiffeisen KAG
Dr. Majcen/Erste Sparinvest KAG
Dr. Ortmaier/Allianz Invest KAG
Mag. Punzenberger/Allgemeine Sparkasse KAG
Mag. Rath/Bawag PSK Invest
Mag. Reisenhofer/CPB KAG
Mag. Schwarz/Gutmann KAAG
Dr. Sindelar/VÖIG
Mag. Wertschnig/Carl Spängler KAG
Mag. Zibuschka/VÖIG

Arbeitsgruppe „QUALITÄTSSTANDARDS“

Leiter: W. Dorten
VÖIG-Referent: Dr. Köberl

Mag. Gangl/Erste Sparinvest KAG
Mag. Hanten/Raiffeisen KAG
Mag. Huyer/Security KAAG
Dr. Kaltenegger/Julius Meinl Invest
Dr. Majcen/Erste Sparinvest KAG
Mag. Punzenberger/Allgemeine Sparkasse KAG
Mag. Rath/ Bawag PSK Invest
Mag. Reisenhofer/CPB KAG
Mag. Rupar/Hypo KAG
Dr. Schredl/Capital Invest KAG
Mag. Schwarz /Gutmann KAAG
Dr. Sindelar/VÖIG
W. Wagner/Volksbanken KAG
Mag. Wertschnig/Carl Spängler KAG
Mag. Zibuschka/VÖIG

Arbeitsgruppe „STATISTIK“

Leiterin: V. Pingl-Cervenka
VÖIG-Referent: I. Mauric

Mag. Bohn/Bawag PSK Invest
Mag. Boros/Bawag PSK Invest
Dr. Festetics/VÖIG
U. Günther/Volksbanken KAG
Dr. Kernbauer/Capital Invest KAG
M. Krupa/3 Banken Generali Invest
W. Mayer/Erste Sparinvest KAG
Dr. Schmid/Raiffeisen KAG
C. Tischler/Capital Invest KAG
Mag. Virag/Capital Invest KAG

Arbeitsgruppe „ZUKUNFTS- VORSORGEINRICHTUNG“

Leiter: W. Dorten
VÖIG-Referent: Mag. Zibuschka

Mag. Bumberger/Kepler Fonds KAG
Mag. Egger/Erste Sparinvest KAG
Mag. Ehart/Volksbank
Dr. Köberl/VÖIG
A. Kozlik/Ringturm KAG
Dr. Macher/Raiffeisen KAG
Dr. Majcen/Erste Sparinvest KAG
Mag. Punzenberger/Allgemeine Sparkasse KAG
Mag. Rest/Bawag PSK Invest
Dr. Schredl/Capital Invest KAG
Dr. Sindelar/VÖIG

Arbeitsgruppe „PROSPEKT“

Leiter: W. Wagner
VÖIG-Referent: Dr. Sindelar

Mag. Granich/Erste Sparinvest KAG
Dr. Jusits/VÖIG
Dr. Köberl/VÖIG
Dr. Leustek/C-Quadrat KAAG
Dr. Macher/Raiffeisen KAG
Mag. Reisenberger/Capital Invest KAG
Mag. Reisenhofer/CPB KAG
Dr. Schredl/Capital Invest KAG
Mag. Wertschnig/Carl Spängler KAG
Mag. Zibuschka/VÖIG

Arbeitsgruppe „STEUERN“

Leiter: W. Dorten
VÖIG-Referent: Mag. Zibuschka

Dr. Bauer/Raiffeisen KAG
Mag. Granich/Erste Sparinvest KAG
Dr. Jusits/VÖIG
Dr. Köberl/VÖIG
Dr. Leustek/C-Quadrat KAAG
Dr. Macher/Raiffeisen KAG
Mag. Rath/Bawag PSK Invest
G. Reisenbichler/Carl Spängler KAG
Mag. Reisenhofer/CPB KAG
Dr. Schredl/Capital Invest KAG
Mag. Schützinger/Schoellerbank Invest AG
Dr. Sindelar/VÖIG

Arbeitsgruppe „IMMOBILIENFONDS“

Leiter: W. Wagner
VÖIG-Referent: Dr. Köberl

Mag. Aigner/Raiffeisen KAG
Dr. Buchmann/BA-CA Real Invest
Dr. Jusits/VÖIG
Dr. Kaltenegger/Julius Meinl Invest
Dr. Macher/Raiffeisen KAG
Mag. Reisenhofer/CPB KAG
Dr. Sindelar/VÖIG
E. Triebe/3 Banken Generali Invest
W. Wagner/Volksbanken KAG
Mag. Zibuschka/VÖIG

Mitglieder

Geschäftsführer/Vorstand

AIBC Anglo Irish Bank (Austria)
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Cathal FitzGerald
Martin Wachter

Rathausstraße 20
1010 Wien

Allgemeine Sparkasse
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Walter Lenczuk
Dr. Irene Schachinger

Promenade 11-13
4041 Linz

Allianz Invest
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Mag. Martin Maier
Dr. Josef Ortmaier

Hietzinger Kai 101-105
1130 Wien

Bankhaus Schelhammer & Schattera
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Michael Bode
Mag. Gerhard Tometschek

Goldschmiedgasse 5
1010 Wien

BAWAG PSK Invest Gesellschaft m.b.H.

Gerhard Andert
Alois Steinböck

Fleischmarkt 1 / 2. Stock
1010 Wien

C-Quadrat Kapitalanlage AG

Mag. Christian Jost
Dr. Hermann Reif
Mag. Thomas Rieß

Stubenring 2
1010 Wien

CAPITAL INVEST
die Kapitalanlagegesellschaft der
Bank Austria/Creditanstalt Gruppe GmbH

Dr. Johann Kernbauer
Anton Koller
Hannes Saleta
Helmut Sobotka

Obere Donaustraße 19
1020 Wien

CPB Kapitalanlage GmbH

Mag. Peter Reisenhofer
Eric Samuiloff
Mag. Elisabeth Staudner

Bankgasse 2
1010 Wien

Carl Spängler Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Mag. Stefan Ebner
Mag. Markus Ploner






Franz Josef Straße 22
5024 Salzburg

DWS (Austria) Investment-
gesellschaft mbH

Vera Pingl-Cervenka
Franz Bartmann
Christian Schön

Hohenstaufengasse 4
1010 Wien



Volumen in Mio. € *	Anzahl Fonds	e-mail-Adresse	
208,55	17	kag@angloirishbank.at	
1.871,43	43	office@s-fonds.at	
4.929,93	84	sales@allianzinvest.at	
316,89	7	johannes.koller@schelhammer.at	
5.320,37	80	invest@bawag.com	
93,55	15	c-quadrat@investmentfonds.at	
14.858,63	322	info@capitalinvest.co.at	
2.596,92	186	cpbkag@constantia.at	
2.756,18	69	fonds@spaengler.at	
3.428,69	36	info.austria@dws.de	

* Gesamtvolumina beinhalten Publikums- und Spezialfonds, sowie das Dachfondsvolumen ohne den inländischen Fondsanteil.

Mitglieder

Geschäftsführer/Vorstand

ERSTE-SPARINVEST
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Habsburgergasse 1a
1010 Wien

Mag. Heinz Bednar
Mag. Harald Gasser
Dr. Franz Gschiegl

Gutmann Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Schwarzenbergplatz 16
1011 Wien

Dr. Matthias Albert
Dr. Richard Igler
Dr. Friedrich Strasser

Hypo-Kapitalanlage Gesellschaft m.b.H.

Brucknerstraße 8/HP 2
1040 Wien

Ewald Fink
Mag. Dietmar Rupar

Julius Meinl Investment Gesellschaft m.b.H.

Bauernmarkt 2
1014 Wien

Arno Mittermann
Mag. Wolfgang Werfer

KEPLER Fonds Kapitalanlagegesellschaft mbH

Europaplatz 1a
4021 Linz

Dr. Robert Gründlinger
Andreas Lassner

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

Am Stadtpark 9
1030 Wien

Dr. Mathias Bauer
Mag. Gerhard Aigner
Mag. Andreas Zakostelsky

Ringturm Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Schottenring 30
1011 Wien

Walter Schultes
Herbert Steiner
Mag. Gerald Weber

Salzburg-München Wertpapierfonds
Kapitalanlage GmbH

Schwarzstraße 15
5024 Salzburg

Mag. Klaus Hager
Rudolf Kammel

Schoellerbank Invest AG

Sterneckstraße 5
5024 Salzburg

Mag. Thomas Meitz
Mag. Michael Schützinger

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Burgring 16
8010 Graz

Martin Mikulik
Mag. Dieter Rom

TIROLINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Sparkassenplatz 1
6020 Innsbruck

Nikolaus Heel
Mag. Christian Holzknrecht

VOLKSBANKEN
KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT M.B.H.

Peregringasse 3
1090 Wien

Dir. Walter Wagner
Mag. Andreas Witzani

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Tuchlauben 14
1010 Wien

Ernst Triebe
Alois Wögerbauer

Die Webseiten der Kapitalanlagegesellschaften erreichen Sie einfach über die Homepage der VÖIG: www.voieg.at

Volumen in Mio. €*	Anzahl Fonds	e-mail-Adresse	
17.100,33	212	erste@sparinvest.com	
1.815,08	79	fondsservice@gutmann.at	
1.667,89	48	office@hypokag.at	
433,54	34	werfer@meinbank.com	
3.923,10	137	info@kepler.at	
20.779,11	262	info@capitalmanagement.at	
2.533,83	14	office@ringturm.at	
1.145,23	34	klassikfonds@rvs.at	
1.986,34	31	invest@schoellerbank.at	
840,10	49	office@securitykag.at	
630,33	14	info@tirolinvest.at	
4.095,53	57	vb-kag@fonds.volksbank.at	
3.989,89	71	3banken-general@via.at	

* Gesamtvolumina beinhalten Publikums- und Spezialfonds, sowie das Dachfondsvolumen ohne den inländischen Fondsanteil.

Immobilienfonds KAG's

Mitglieder	Geschäftsführer/ Vorstand	Volumen in Mio. €	Anzahl Fonds	e-mail-Adresse
CPB Immobilien Vorgesellschaft (in Gründung) Bankgasse 2 1010 Wien	Mag. Harald Heinzl Mag. Peter Reisenhofer	—	—	—
Julius Meinl Immobilien Investment Gesellschaft m.b.H. (in Gründung) Bauernmarkt 2 1014 Wien	Dr. Wolf Dietrich Kaltenegger Mag. Wolfgang Werfer	—	—	office@meinlbank.at
Immo Kapitalanlage AG Peregringasse 3 1090 Wien	Gunter Eisert Walter Wagner	—	—	info@immokag.at
Bank Austria Creditanstalt Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH Obere Donaustraße 19 1020 Wien	Dr. Kurt Buchmann MMag. Dr. Karl Derfler	20,61	1	info@real-invest.at
Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Am Stadtpark 9 1030 Wien	Mag. Dieter Aigner Alois Maurer Dr. Marina Zenker	Zeichnungsfrist bis 16.2.2004	1	sabine.macha@rkag.at
Generali Immobilien- investmentfonds GesmbH (in Gründung) Tuchlauben 14 1010 Wien	—	—	—	e.triebe-3bg@via.at

Historische Entwicklung des österreichischen Investmentfondsmarktes Historical Development of the Austrian Investment Funds Market

Jahr	Fonds	KAGs	Volumen	
			Mrd. ATS	Mrd. €
1956	1	1	0,066	
1957	1	1	0,063	
1958	1	1	0,072	
1959	1	1	0,106	
1960	2	1	0,268	
1961	4	1	0,735	
1962	4	1	0,567	
1963	5	1	0,580	
1964	5	1	0,589	
1965	6	2	0,625	
1966	6	2	0,579	
1967	6	2	0,650	
1968	6	2	0,667	
1969	8	2	1,392	
1970	8	2	1,975	
1971	9	2	2,666	
1972	9	2	4,015	
1973	9	2	4,112	
1974	9	2	2,843	
1975	9	2	3,274	
1976	9	2	3,414	
1977	9	2	3,414	
1978	11	2	4,091	
1979	12	2	5,643	
1980	12	2	6,067	
1981	12	2	6,017	
1982	12	2	7,478	
1983	13	4	9,798	
1984	15	4	12,740	
1985	22	7	20,238	
1986	41	10	36,226	
1987	76	13	68,762	
1988	117	18	118,714	
1989	195	21	150,645	
1990	244	23	152,933	
1991	295	25	161,181	
1992	322	24	171,180	
1993	344	23	221,910	
1994	415	24	255,994	
1995	473	25	336,318	
1996	523	24	431,552	
1997	627	24	567,551	
1998	857	24	744,828	
1999	1154	24	1.035,004	75,216
2000	1448	24	1.145,185	83,224
2001	1747	23	1.202,298	87,374
2002	1856	22	1.243,411	90,362
2003	1909	23	1.339,173	97,321

Organe der VÖIG

Vorstand:

Dr. Mathias Bauer (Raiffeisen KAG)

Dr. Franz Gschiegl (ERSTE-SPARINVEST KAG)

Vera Pingl-Cervenka (DWS Austria Invest)

Mag. Thomas Meitz (Schoellerbank Invest AG)

Helmut Sobotka (Capital Invest KAG)

Walter Wagner (Volksbanken KAG)

Mag. Wolfgang Werfer (Julius Meinl Invest)

Internationaler Repräsentant:

Dr. Georg Festetics

VÖIG-Generalsekretariat:

Wolfgang Dorten

Dr. Johannes Köberl

Dr. Wolfgang Sindelar

Mag. Thomas Zibuschka

Karin Schuöcker

Martina Hagen

Inge Mauric

Präsident

1. Stellvertreter

2. Stellvertreter

Generalsekretär

Recht

Recht

Steuern

Sekretariat

Sekretariat

Statistik

Wirtschaftsprüfer:

Lang & Obermann Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Thomas Lang

Herausgeber:

Vereinigung Österreichischer Investmentgesellschaften VÖIG, Schuberttring 9-11, 1010 Wien

Telefon: +43/1/718 83 33-0 * e-mail: voeig@voeig.at * <http://www.voeig.at>

Für den Inhalt verantwortlich: Wolfgang Dorten

Die **Vereinigung österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG)** ist die **gemeinsame Interessensvertretung** der **österreichischen Kapitalanlagegesellschaften**.

Sie wurde **1988 gegründet** und ist vereinsrechtlich organisiert.

Ihre Hauptaufgabe liegt in der **Betreuung der Mitglieder, der Beobachtung und Förderung des Investmentwesens**. Die VÖIG steht in **ständigem Kontakt mit allen Behörden und Ministerien**, die mit dem Investmentwesen befasst sind, und pflegt **Kontakte zu anderen österreichischen Interessensvertretungen**.

Als **Mitglied der „Europäischen Investmentvereinigung“** ist sie über **alle aktuellen europäischen Entwicklungen des Investmentwesens** betreffend informiert.

Die VÖIG ist der **kompetente Ansprechpartner für Medien und Fragen zum österreichischen Investmentwesen**.